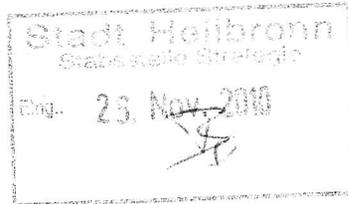


Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Geschäftsstelle Gemeinderat
Rathaus
74072 Heilbronn



Südwestdeutsche Salzwerke AG
Postfach 3161 · 74021 Heilbronn
Salzgrund 67 · 74076 Heilbronn
Telefon +49 7131 959-0
Telefax +49 7131 179071 Direktion
Telefax +49 7131 959-2270
E-mail: info@salzwerke.de
Internet: http://www.salzwerke.de

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Schn/Wi

Durchwahl-Nr.
2249

Datum
23. November 2010

Untertagedeponie Heilbronn

Anfrage der LINKEN zu einer eventuellen Lagerung von leicht radioaktivem Müll in der Untertagedeponie Heilbronn

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Anfrage der LINKEN vom 16. November 2010 betreffend der mit behördlicher Genehmigung eingelagerten Fässer wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich werden alle Genehmigungsvorgänge betreffend die Untertagedeponie Heilbronn der SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE AG auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses vom 11. August 1998 sowie gemäß den Inhalten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen SWS AG, Regierungspräsidium Stuttgart und der Stadt Heilbronn vom 20. September 1993 geprüft. Die jeweils dort enthaltenen Bedingungen und Vorgaben sind einzuhalten.

Beim Verschmelzen verschiedenster Metalle und Metalllegierungen, überwiegend zum Zwecke der Materialerprobung für metallische Behältnisse, fallen verschiedene Reststoffe an, teils schwach radioaktiv; so auch bei der Firma Siempelkamp in Krefeld.

Die Firma Siempelkamp hat Anfang 2003 bei der SWS AG für von der dortigen Bezirksregierung Düsseldorf am 10. Februar 2003 aus der atomrechtlichen Überwachung freigegebenen Reststoffe zur Einlagerung in die Untertagedeponie Heilbronn angefragt.

...

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold Mdl.
Vorstand:
Ekkehard Schneider
Hans-Joachim Voss
Sitz der Gesellschaft: Heilbronn
Amtsgericht Stuttgart HRB 100644

- 2 -

Für diese Stoffe hat die SWS AG am 21. März 2003 unter Vorlage u.a. eines Gutachtens des Forschungszentrums Karlsruhe eine Einzelfallgenehmigung zur Einlagerung in ihre Deponie bei der zuständigen Landesbergdirektion Freiburg beantragt (heute: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau). Im Rahmen des dortigen Genehmigungsverfahrens hat auch die Stadt Heilbronn als untere Abfallrechtsbehörde ihr Einvernehmen erteilt. Am 16. Mai 2003 erging die Genehmigung zur Beseitigung der angefragten Stoffe in die Untertagedeponie Heilbronn.

Am 26. Juni 2003 erfolgte die Hereinnahme der genehmigten Reststoffe in die Untertagedeponie Heilbronn.

Es handelte sich ursprünglich um 82 Fässer mit wie oben beschrieben freigegebenen Reststoffen. Zum Zwecke des besseren Transportes und zur Verbesserung der späteren Standfestigkeit unter Tage wurden diese 82 Fässer in größere, auf Paletten stehende Behältnisse umgepackt, dabei entstandene Zwischenräume mit Sand ausgefüllt. Diese Vorgehensweise ist Bestandteil des Genehmigungsbescheides. So wurden letztlich 48 „Großfässer“ (mit Sand verfüllt) nach unter Tage gebracht. Aus dem ehemaligen Gesamtgewicht von 17,5 Tonnen Restmaterial wurden durch den Sandeintrag 19,4 Tonnen. Diese Behältnisse lagern in der Untertagedeponie Heilbronn in Kammer 26 Nord, NW4.

Wir hoffen, die Anfrage hinreichend beantwortet zu haben. Für weitere Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

SÜDWESTDEUTSCHE SALZWERKE
Aktiengesellschaft

